

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-52	Datum 10.01.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 11/ 292
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sportausschuss		07.06.2011
Sportausschuss		31.08.2011
Finanzausschuss		18.10.2011
Stadtrat		24.11.2011
Stadtrat		26.01.2012

Betreff

**Eintrittspreisgestaltung für die städt. Freibäder**

Beschlussvorschlag  
 Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Eintrittsentgelte in den beiden Freibädern ab dem Jahr 2012.  
 Berichterstatter: Herr Sickel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.01.2012	TOP
Beratung		

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an:						

Der Betrieb eines Freibades ist ein Zuschussgeschäft für die Kommunen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2011 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, die Höhe der Eintrittspreise zu überprüfen.

In der Sitzung des Sportausschusses vom 07.06.2011 wurde darüber grundsätzlich beraten und die Eckpunkte erarbeitet.

Für die kommende Badesaison 2012 soll eine Erhöhung der Eintrittspreise für die beiden Freibäder erfolgen. Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise wurde am 19.12.2003 durch den Stadtrat beschlossen.

Die Eintrittsentgelte sollen durchgehend um 10 % erhöht und kaufmännisch gerundet werden. In der Sitzung des Sportausschusses vom 07.06.2011 wurde festgelegt, dass der Preis für die Einzelkarte Jugendliche im Freibad Bosenheim davon ausgenommen werden soll.


Ein Vergleich mit den Eintrittspreisen der umliegenden Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

Die Einführung der erhöhten Eintrittspreisen würde (Grundlage: Besucherzahlen 2010) zu Einnahmeverbesserungen in Höhe von rd. 14.300,00 € (Salinental: 13.200 €; Bosenheim: 1.100 €) führen.

Der Sport- und Finanzausschuss hat der Beschlussvorlage in seinen Sitzungen vom 31.08.2011 und 18.10.2011 zugestimmt.

Anlage:

- Preisentwicklung seit 1998
- Preisvergleich umliegender Schwimmbäder
- Neue Preisstrukturen ab 2012
- Ermittlung der voraussichtlichen Mehreinnahmen 2012

Sichtvermerke der Dezernenten:  	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
---	--------------------------------------	--

Eintrittspreisentwicklung / städt. Freibäder  
seit 1988

Eintrittspreise	vor 1988		1988	1992	1996	1998		ab 1999		ab 2002		ab 2004		ab 2012	
	Salinental Bosenheim	Bosenheim				Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim	Salinental Bosenheim		
<b>Einzelkarten</b>															
Erwachsene	1,53 €		1,79 €		42,18 €	1,79 €	2,30 €	1,79 €	2,50 €	2,00 €	2,70 €	2,20 €	3,00 €	2,40 €	
Jugendliche	0,77 €		1,02 €		23,78 €	1,02 €	1,02 €	1,02 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,30 €	1,20 €	
Kinder	0,51 €		0,77 €		17,90 €	0,77 €	0,77 €	0,77 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,70 €	1,70 €	
Kurkarteninhaber	*		1,53 €			1,53 €	1,79 € *	1,53 €	2,00 € *	1,70 €	2,20 €	1,90 €	2,40 €	2,10 €	
Feleraabendtarif Erw.											0,80 €	1,50 €	1,70 €	1,70 €	
Feleraabendtarif Jug.											0,80 €	0,80 €	0,90 €	0,90 €	
<b>10-er Karten</b>															
Erwachsene	*		16,11 €		42,18 €	16,11 €	20,71 €	16,11 €	21,00 €	16,50 €	23,00 €	18,00 €	25,00 €	20,00 €	
Jugendliche	*		9,20 €		23,78 €	9,20 €	9,20 €	9,20 €	10,00 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €	12,00 €	11,00 €	
Kinder	*		6,90 €		17,90 €	6,90 €	6,90 €	6,90 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	
<b>Saisonkarten</b>															
Erwachsene	25,56 €		38,35 €		42,18 €	42,18 €	42,18 €	42,18 €	42,50 €	42,50 €	46,00 €	46,00 €	51,00 €	51,00 €	
Jugendliche	15,34 €		21,73 €		23,78 €	23,78 €	23,78 €	23,78 €	24,00 €	24,00 €	26,00 €	26,00 €	29,00 €	29,00 €	
Kinder	10,23 €		16,36 €		17,90 €	17,90 €	17,90 €	17,90 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	22,00 €	22,00 €	
Familienkarten	40,90 €		58,80 €		64,68 €	64,68 €	64,68 €	64,68 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	72,00 €	72,00 €	

Kl. 4 - 13 Jahre      Schwerbehinderte (SB) u.  
 Jgd. 14 - 16 Jahre      Arbeitslose (AL) = Jugendtarif

Wegfall der Ernähr.  
für SB/AL = 1992

kein freier Eintritt mehr  
f. Gäste der Jugendherberge  
Neue Ernährgung:  
50% f. Sozialausweisinhaber

\* Differenz (1,00 DM)  
je Karte wird durch die  
TUM ausgeglichen

\* Differenz (50 Cent) wird ab 2004  
lt. Mitteilung der TUM  
nicht mehr erstattet.  
Jgd. 4 - 17 Jahre  
Kurkarte u. SB (ab 70%)  
Feleraabendtarife: gültig ab 17.00 Uhr

Beträge umgerechnet in €

## Preisvergleich Schwimmbäder 2011

	Salinental:	Bosenheim:	Bad Soberrheim:	Langentonsheim:	Bad Münster a.S.	Windesheim:	Kirn	Ingelheim	Wörstadt	Bingerbrück	Alzey
<b>Einzelkarten:</b>											
Erwachsene	€ 2,70	€ 2,20	€ 3,50	€ 3,00	€ 2,60	€ 2,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
Jugendliche	€ 1,20	€ 1,20	€ 2,50	€ 2,00	€ 1,20	€ 1,50	€ 2,50	€ 1,00	€ 1,50	€ 1,00	€ 1,00
Sonderkarten	€ 2,20	€ 1,90	---	---	€ 2,30	---	---	€ 1,00	€ ab 50% 1,50	€ 1,50	€ 1,00
Schwerbehindert	€ 2,20	€ 1,90	€ 2,50	---	---	---	---	€ 1,00	€ 2,00	€ 2,00	€ 1,00
Kinder	€ 1,20	€ 1,20	---	---	---	€ 1,00	€ 11,00	---	---	---	---
Familien	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Familientageskarte	---	---	---	€ 7,50	---	€ 5,00	---	---	---	---	---
<b>Feierabendtarif:</b>											
Erwachsene	€ 1,50	€ 1,50	€ 2,00	€ 2,00	€ 1,40	---	€ 2,00	---	€ 1,50	€ 1,00	€ 1,00
Jugendliche	€ 0,80	€ 0,80	€ 1,50	€ 1,50	€ 0,80	---	€ 1,50	---	---	€ 1,00	---
Kinder	€ 0,80	€ 0,80	---	€ 1,00	---	---	€ 1,50	---	---	€ 1,00	---
<b>10er Karten:</b>											
Erwachsene	€ 23,00	€ 18,00	€ 31,00	€ 25,00	€ 22,00	€ 18,00	€ 30,00	€ 15,00	€ 18,00	€ 18,00	€ 18,00
Jugendliche	€ 11,00	€ 11,00	€ 22,00	€ 15,00	€ 11,00	€ 11,00	€ 20,00	€ 7,50	€ 10,00	€ 5,00	€ 9,00
Kinder	€ 11,00	€ 11,00	---	€ 10,00	---	€ 7,00	---	---	€ 8,00	€ 5,00	€ 9,00
Sonderkarte	---	---	---	---	€ 19,00	---	---	---	€ 10,00	€ 13,00	---
<b>Saisonkarten:</b>											
Erwachsene	€ 46,00	€ 46,00	€ 99,00	€ 50,00	€ 46,00	€ 25,00	€ 95,00	€ 40,00	€ 38,00	€ 35,00	€ 60,00
Partnerkarte	---	---	---	---	€ 36,00	---	---	---	---	---	---
Jugendliche	€ 26,00	€ 26,00	€ 63,00	€ 35,00	€ 26,00	€ 18,00	€ 60,00	€ 60,00	€ 31,00	€ 15,00	€ 20,00
Familien	€ 65,00	€ 65,00	€ 130,00	€ 82,00	€ 65,00	€ 50,00	€ 150,00	€ 70,00	€ 61,00	€ 50,00	€ 100,00
Alleinerziehende	---	---	---	---	---	---	---	---	€ 46,00	€ 25,00	€ 50,00
Sozial	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kinder	---	---	---	€ 18,00	---	€ 13,00	---	€ 2,00	€ 20,00	€ 15,00	€ 20,00
					€ 150,00				bei Familienkarten		
									Kinder bis 15 J.		
											Kinder bis 18 Jahre
											bei Familienkarte

# FREIBAD - SALINENTAL

## EINTRITTSENTGELTE

<u>Einzelkarten:</u>	€
Erwachsene	3,00
Jugendliche	1,30
Sonderkarten	2,40
 <u>Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr):</u>	
Erwachsene	1,70
Jugendliche	0,90
 <u>10-er Karten:</u>	
Erwachsene	25,00
Jugendliche	12,00
 <u>Saisonkarten:</u>	
Erwachsene	51,00
Jugendliche	29,00
Familien (Hauptkarte mit Beikarten)	72,00

### Voraussetzungen:

-Vorlage der entsprechenden Nachweise-

Jugendliche: von 4 bis 17 Jahren sowie in Ausbildung befindliche Personen bis 26 Jahre, sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst ableisten

Sonderkarte: Kurkarteninhaber u. Schwerbehinderte (mind. 70 %)

Familienkartenberechtigt: Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder allein erziehende Elternteile, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit mind. einem Kind bis 17 Jahren bzw. 26 Jahren -sofern noch in Ausbildung- zusammenleben.

### Freier Eintritt:

- Kinder bis einschließlich 3 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Eintrittskarte)
- Aktive Teilnehmer bei Schwimmwettkämpfen sowie 2 Betreuer je teilnehmenden Verein



STADT  
BAD KREUZNACH

# FREIBAD - BOSENHEIM

## EINTRITTSENTGELTE

<u>Einzelkarten:</u>	€
Erwachsene	2,40
Jugendliche	1,20
Sonderkarten	2,10

### Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr):

Erwachsene	1,70
Jugendliche	0,90

### 10-er Karten:

Erwachsene	20,00
Jugendliche	11,00

### Saisonkarten:

Erwachsene	51,00
Jugendliche	29,00
Familien (Hauptkarte mit Beikarten)	72,00

### Voraussetzungen:

-Vorlage der entsprechenden Nachweise-

Jugendliche: von 4 bis 17 Jahren sowie in Ausbildung befindliche Personen bis 26 Jahre, sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst ableisten

Sonderkarte: Kurkarteninhaber u. Schwerbehinderte (mind. 70 %)

Familienkartenberechtigt: Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder allein erziehende Elternteile, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit mind. einem Kind bis 17 Jahren bzw. 26 Jahren -sofern noch in Ausbildung- zusammenleben.

### Freier Eintritt:

- Kinder bis einschließlich 3 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Eintrittskarte)
- Aktive Teilnehmer bei Schwimmwettkämpfen sowie 2 Betreuer je teilnehmenden Verein



STADT  
BAD KREUZNACH

# Ermittlung der voraussichtlichen Mehreinnahmen ab 2012

	derzeitige Preise	verkaufte Karten 2010	Einnahmen 2010	Erhöhung um 10% Aufgerundet bei 0,5	Einnahmen mit Kartenverkauf 2010	Veränderung	Gesamt Mehreinnahmen	Gesamt:
<b>Salinental</b>								
Einzelkarten								
Erwachsene	2,70 €	20.759	56.049,30 €	3,00	62.277,00	6.227,70 €		
Jugendliche	1,20 €	19.476	23.371,20 €	1,30	25.318,80	1.947,60 €		
Kurkarten	2,20 €	867	1.907,40 €	2,40	2.080,80	173,40 €		
Feierabendtarif								
Erw.	1,50 €	4.157	6.235,50 €	1,70	7.066,90	831,40 €		
Feierabendtarif								
Jug.	0,80 €	2.256	1.804,80 €	0,90	2.030,40	225,60 €		
10-er Karten						0,00 €		
Erwachsene	23,00 €	388	8.924,00 €	25,00	9.700,00	776,00 €		
Jugendliche	11,00 €	349	3.839,00 €	12,00	4.188,00	349,00 €		
Saisonkarten								
Erwachsene	46,00 €	233	10.718,00 €	51,00	11.883,00	1.165,00 €		
Jugendliche	26,00 €	53	1.378,00 €	29,00	1.537,00	159,00 €		
Familienkarten	65,00 €	194	12.610,00 €	72,00	13.968,00	1.358,00 €		
							<b>13.212,70 €</b>	

	derzeitige Preise	verkaufte Karten 2010	Einnahmen 2010	Erhöhung um 10% Aufgerundet bei 0,5	Einnahmen mit Kartenverkauf 2010	Veränderung	Gesamt Mehreinnahmen	Gesamt:
<b>Bosenheim</b>								
Einzelkarten								
Erwachsene	2,20 €	1.843	4.054,60 €	2,40	4.423,20	368,60 €		
Jugendliche	1,20 €	2.249	2.698,80 €	keine Erhöhung		0,00 €		
Kurkarten	1,90 €	14	26,60 €	2,10	29,40	2,80 €		
Feierabendtarif								
Erw.	1,50 €	564	846,00 €	1,70	958,80	112,80 €		
Feierabendtarif								
Jug.	0,80 €	203	162,40 €	0,90	182,70	20,30 €		
10-er Karten								
Erwachsene	18,00 €	71	1.278,00 €	20,00	1.420,00	142,00 €		
Jugendliche	11,00 €	47	517,00 €	keine Erhöhung		0,00 €		
Saisonkarten								
Erwachsene	46,00 €	25	1.150,00 €	51,00	1.275,00	125,00 €		
Jugendliche	26,00 €	16	416,00 €	29,00	464,00	48,00 €		
Familienkarten	65,00 €	44	2.860,00 €	72,00	3.168,00	308,00 €		
							<b>1.127,50 €</b>	<b>14.340,20 €</b>

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6 / 66	Datum 17.01.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		19.01.2012
Stadtrat		26.01.2012

Betreff

**Fortführung der Straße Vogelgesang und Verbreiterung der Fahrbahn der Baumgartenstraße zur Anlegung einer Rechtsabbiegespur in die Straße Vogelgesang und Anlegung einer Linksabbiegespur in die Wilhelmstraße mit Einmündung in die Wilhelmstraße; Ausbauprogramm für Straße und Kanal**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Straße Vogelgesang, die Verbreiterung der Fahrbahn der Baumgartenstraße zur Anlegung einer Rechtsabbiegespur in die Straße Vogelgesang, der Anlegung einer Linksabbiegespur in die Wilhelmstraße sowie die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage in der erstmalig herzustellenden Straße Vogelgesang entsprechend der vorliegenden Planung.

Berichterstatter: Herr Locher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.01.2012	TOP 7
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Herr Locher erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Sichau, Meurer, Locher, Henke, Pörksen, P. Anheuser, Herr Sichau zum 2. Mal.

Herr Kleudgen stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Frau Oberbürgermeisterin teilt mit, dass die Rednerliste abgeschlossen ist.

Herr Sichau stellt den Antrag, dass diese neue Straße als Shared Space (geteilter Raum) hergestellt wird.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

FB 6, Abt.60, 66



Die Wöhr + Bauer Parking GmbH beabsichtigt, das ehem. Holzhäusergelände Mannheimer Straße/ Ecke Baumgartenstraße mit einem Park- und Geschäftshaus zu bebauen. Die jetzt vorliegende Ausbauplanung wurde in verschiedenen Besprechungen mit der Erschließungsträgerin abgestimmt und festgelegt.

Wesentliche Maßnahmen sind:

1. Die Fortführung der Straße Vogelgesang bis zur Baumgartenstraße.
2. Die Anlegung einer Rechtsabbiegespur in der Baumgartenstraße in die Straße Vogelgesang.
3. Die Anlegung einer Linksabbiegespur von der Baumgartenstraße in die Wilhelmstraße,
4. Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung in der erstmalig herzustellenden Straße Vogelgesang mit Anbindung an die Baumgartenstraße.

Beigefügt sind eine Baubeschreibung zu den vorgesehenen Leistungen mit Angaben von Ausbaustärken und Materialien und ein Lageplan.

Anlagen

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke des Oberbürgermeisters	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the header. It is intended for the user to provide a detailed description of the problem or justification, continuing from the previous page.

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	02.01.2012	11/282
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	19.01.2012	
Stadtrat	26.01.2012	

Betreff

**Änderung des „sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“; Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens von den Zielen des Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2004**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, einen Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens von den Zielen des Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2004 zu stellen.

Berichtersteller: Herr Sassenroth

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	26.01.2012	8
Beratung		
Herr Sassenroth erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

FB 6, Abt. 60, 61

**Änderung des sachlichem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“**

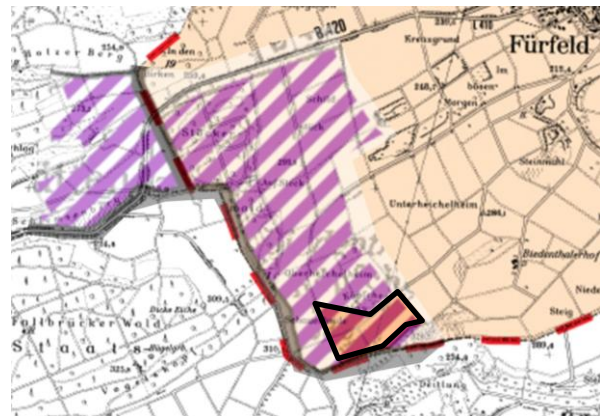
Stadt und Verbandsgemeinde haben auf Grundlage eines Vertrages einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zur Steuerung von Windkraftanlagen erstellt. Der „Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“ wurde mit Bekanntmachung am 01.06.2010 verbindlich.

Ziel des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist es, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen festzulegen und so den Planvorbehalt (nach § 35 (3) BauGB) für die Stadt Bad Kreuznach und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu nutzen und so keine Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsfläche mehr zuzulassen.

Der bisherige Raumordnungsplan hat die Fläche bei Fürfeld auf max. 5 Standorte von Windrädern beschränkt. In der Fortschreibung des RROP wird ein Vorranggebiet für die Windkraft in Fürfeld festgelegt. Hierdurch wird eine Erweiterung im FNP möglich.

*Vorranggebiet für die Windkraft gemäß Fortschreibung des RROP ist schraffiert dargestellt*

*Sonderbaufläche: Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß FNP ist umrandet dargestellt*



**- Überlagerung FNP und Entwurf RROP -**

Die Stadt Bad Kreuznach und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach haben sich daher entschlossen den Flächennutzungsplan Windenergie zu überarbeiten und an die befindlichen Ziele des in Aufstellung befindlichen Raumordnungsplanes anzupassen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP wurde durch die Stadt und die Verbandsgemeinde bereits gefasst.

**Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe**

Am 02.12.2011 wurde der Beschluss über die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe zum Thema Windenergie gefasst. Die Genehmigung steht noch aus.

Da die Fortschreibung des Raumordnungsplans noch im Verfahren ist, wird ein Zielabweichungsverfahren erforderlich, um die Planung im Vorgriff auf den neuen Raumordnungsplan genehmigungsfähig machen zu können. Es ist erforderlich, dass auch die Stadt Bad Kreuznach einen Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens beschließt.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke des Oberbürgermeisters	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachabteilung 60	Datum 17.01.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/015
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		19.01.2012
Stadtrat		26.01.2012

Betreff

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen Vogelgesang zwischen der bereits erstmalig hergestellten Straße Vogelgesang und der Baumgartenstraße und Durchführung von weiteren Maßnahmen in der Baumgartenstraße zwischen Wilhelmstraße und der erstmalig herzustellenden Erschließungsanlage Vogelgesang**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Wöhr + Bauer Parking GmbH, Pforzheimer Straße 134, 76275 Ettlingen, über die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen Vogelgesang (Straße, Mischwasserkanal und Anschlusskanäle) zwischen der bereits erstmalig hergestellten Straße Vogelgesang und der Baumgartenstraße sowie die Verbreiterung der Fahrbahn auf der Nordwestseite der Baumgartenstraße zur Anlegung einer Rechtsabbiegespur in die erstmalig herzustellende Erschließungsanlage Vogelgesang, die Versetzung des Hoch- bzw. Rundbordes zur Abgrenzung des Gehwegbereiches und die Anlegung einer Linksabbiegespur in die Wilhelmstraße einschließlich aller Nebenarbeiten zu.

Berichterstatter: Herr Locher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.01.2012	TOP 9
Beratung  Herr Locher erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

FB 6, Abt. 60

Die HACA-Massivhaus GmbH hat im Jahre 2010 für den Bau eines Park- und Geschäftshauses nördlich der Kreuzung Mannheimer Straße / Baumgartenstraße auf Grundstücken der ehemaligen Firma Holzhäuser eine Baugenehmigung erhalten.

Die Baugrundstücke liegen innerhalb der bebauten Ortslage. Ein zur Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkungen in der Nachbarschaft erstelltes Gutachten zum Bauvorhaben ist auf der Grundlage erstellt worden, dass die Durchfahrt durch das Parkhaus zur nördlich angrenzenden Straße Vogelgesang als öffentliche Straße gewidmet werden soll.

Deshalb sollte mit der HACA-Massivhaus GmbH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, der zum Gegenstand die erstmalige Herstellung des Straßenstücks zwischen der bereits erstmalig hergestellten Straße Vogelgesang und der Baumgartenstraße, die erstmalige Herstellung des Mischwasserkanals und der Anschlusskanäle in der neu herzustellenden Straßenfläche, die Anlegung einer Rechtsabbiegespur auf der Nordwestseite der Baumgartenstraße in die Straße Vogelgesang, die Anlegung einer Linksabbiegespur in die Wilhelmstraße einschließlich der Tragung der Kosten für die notwendigen Änderungen an der Lichtzeichenanlage durch die HACA-Massivhaus GmbH sowie die unentgeltliche, kosten- und lastenfreie Übertragung der Erschließungsflächen an die Stadt hatte.

Zwischenzeitlich wurden die Baugrundstücke von der Wöhr + Bauer Parking GmbH erworben, die auch die Baumaßnahme realisieren will.

Die Wöhr + Bauer Parking GmbH ist auch zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem oben bezeichneten Vertragsgegenstand bereit.

Der Abschluss eines Erschließungsvertrages hat für die Stadt den Vorteil, dass sie den 10 %igen Anteil an den Erschließungskosten nicht tragen muss.

Anlagen

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the header. It is intended for the user to provide a detailed description of the problem or a justification for their solution.

## TOP 10

Es werden von verschiedenen Ratsmitgliedern Anfragen gestellt.

Frau Fessner:

Die Anfrage von Frau Fessner wird von Frau Oberbürgermeisterin beantwortet.

Herr Steinbrecher:

Der ehemalige Fußweg an der Michelin, der nach Planig führte, fiel durch die Baumaßnahme weg. Der Ortsbeirat Planig hatte beantrag, einen kombinierten Fuß- und Radweg herzustellen. Er bittet um Mitteilung des Sachstandes.

FB 6, Abt. 60 mit der Bitte dem Amt 10 eine Sachstandsmitteilung zukommen zu lassen.

Frau Schlarb:

Der Schulweg Lessingstraße, hier insbesondere die Bürgersteige rechts und links, sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Sie bittet zu prüfen, wann die Bürgersteige mit in das Sanierungsprogramm aufgenommen werden.

FB 6, Abt. 60 mit der Bitte um Info an Amt 10.

Frau Schlarb:

In der Güterbahnhofstraße sind durch den schnellfahrenden Schwerlastverkehr der ansässigen Gewerbebetriebe erhebliche Risse in den Häusern entstanden. Sie bittet zu prüfen, ob in der Güterbahnhofstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/H durchgeführt werden kann.

Amt 32 mit der Bitte um Info an Amt 10.

Herr Henke:

Die Anfrage wurde von Frau Oberbürgermeisterin beantwortet.